

## Staatliches Bauamt Krumbach

Planfeststellungsverfahren für  
**GZ 5 – Verlegung in Kleinkötz**

Seite (n):

1

Beteiligte:

Sammeleinwendung

Einwendung betrifft Fl.-Nr.: N.N.

Zum Schreiben vom: **14.12.2021**

Az:

<b>Forderungen / Einwendungen</b>	<b>Stellungnahme des Staatl. Bauamtes Krumbach</b>
<p>Das nahezu unberührte Naturgebiet Winterbachtal, Heimat vieler seltener Tiere und Pflanzen wird komplett zerstört. Die neu geplante GZ 5 durchschneidet mit einer Breite von 7 m – Bauarbeitsbereich mindestens 10 m – dieses Tal.</p>	<p>Das bestehende Gewerbegebiet stellt bereits jetzt ein für viele Arten unüberwindbares Hindernis dar. Überwiegend frei von Bebauung ist aktuell noch ein schmaler Reststreifen des nördlich des Betriebs der Fa. Merkle Schweißanlagen verlaufenden Winterbachtals. Hier verläuft daher auch der Schwerpunkt der Wildtier- und Amphibienwanderungen von den Waldflächen östlich des Gewerbegebiets zu den Stillgewässern im Günztal. Alten Erhebungen zufolge kam früher im Winterbachtal u. a. die Gelbbauchunke vor. Die Bedeutung des Winterbachtals wurde daher bereits bei der Erstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Unteres Ried“ der Gemeinde Kötz im Jahr 1990 erkannt. Dieser Bebauungsplan sieht ebenfalls eine nahezu identisch verlaufende Straße mit Anschluss zur Alois-Mengele-Straße im Gewerbegebiet Defdingen vor. Weiterhin aber auch die Freihaltung eines schmalen Streifens des verbleibenden Winterbachtals von Bebauung, die Renaturierung des Winterbachs mit einem mäandrierenden Verlauf und mehreren deutlichen Aufweitungen (Feuchtfächen) und Uferstreifen auf Flur Nr. 562 Gemkg. Kleinkötz, (Eigentümer Merkle), die Herstellung</p>

mehrerer Kleingewässer ebenfalls auf Flur Nr. 562 Gemkg. Kleinkötz als Laichplatz für Amphibien, sowie eine lineare Abpflanzung des Gewerbegebietes mit Gehölzen entlang des Betriebes Merkle Schweißanlagen (auf Grundstück Merkle) bis hinab ins Günztal. Die im Bebauungsplan von 1990 für den Naturschutz im Winterbachtal vorgesehenen Maßnahmen sind jedoch nicht erkennbar vorhanden, weshalb insbesondere für Gelbbauchunke und kleinen Wasserfrosch auch keine Laichmöglichkeiten und Sommeraufenthaltsräume (größere Feuchthflächen) in diesem Abschnitt des Winterbachtals vorhanden sind. Dazu gestaltet sich die gewässerumgebende Grünlandnutzung als relativ intensiv und durch die fehlende Abpflanzung zum Gewerbebetrieb Merkle Schweißanlagen kommt es zu Störungen für die wandernde Fauna.

Der anthropogene Nutzungsdruck im unteren Winterbachtal ist daher bereits jetzt sehr hoch, weshalb es keinesfalls als „nahezu unberührtes Naturgebiet“ bezeichnet werden kann.

Zur Erhaltung und zum Schutz der Fauna und Flora im Winterbachtal dient daher im Rahmen der Planung der Verlegung der GZ 5 Folgendes:

Um die bisherige Durchgängigkeit des Winterbachtals bis hinab zur Günzau für Amphibien und Kleintiere zu erhalten, ist eine Amphibienleiteinrichtung mit Durchlässen in engen Abständen vorgesehen. Dazu wird der Winterbach zukünftig durch ein großzügiges Maulprofil unter der Straße hindurch geleitet, welches auch größeren Wildtieren ein Queren der Fahrbahn erlaubt. Es wurde weiterhin im Zuge der Planung zu Gunsten

	<p>des Artenschutzes und für den ökologischen Ausgleich versucht, Flächen entlang des Winterbaches zu erwerben und naturschutzfachlich aufzuwerten u. a. mit Feuchtflächen und Kleingewässern. Einem Grunderwerb hierfür wurde jedoch von den Eigentümern nicht zugestimmt. Daher ist eine Fläche in der Gemarkung Großkötz vorgesehen, auf welcher der ökologische Ausgleich für den Eingriff vollumfänglich erbracht wird. Weiterhin sind auf Restflächen in Waldnähe östlich der Trasse kleinere Maßnahmen für den Artenschutz, insbesondere für Amphibien, vorgesehen. Weitere Maßnahmen für den Artenschutz werden in den angrenzenden Waldflächen umgesetzt.</p> <p>Positiv für faunistische Wanderungen entlang des Winterbaches wirkt sich auch der Ausbau der B 16 im Bereich der Munasenke aus. Dort wird eine weitere Leiteinrichtung mit Durchlässen für Amphibien errichtet sowie ein Bauwerk über den Winterbach eingebaut. Hier ist es Amphibien und anderen Wildtieren zukünftig möglich, die Teiche östlich der B 16 zu erreichen.</p>
<p>Die Wald- und Industriesiedlung Kleinkötz und Großkötz haben durch den Bau der neuen Straße mit einer enormen Verkehrsmehrbelastung zu rechnen. Die Verkehrsbelastung nimmt in Wirklichkeit zu, nicht ab. Als Beispiel wird die Kreuzung in Großkötz Abzweigung nach Bubesheim/Leipheim herangezogen.</p>	<p>Die verkehrlichen Auswirkungen der Verlegung der Kreisstraße GZ 5 wurden in einem unabhängigen wissenschaftlichen Gutachten aus dem Jahr 2016 untersucht und im Jahr 2021 fortgeschrieben. Darin wird aufgezeigt, dass die Bahnhofstraße in Kleinkötz (-3300 Fzg/Tag; -400 Schwerverkehrsfahrzeuge SV/Tag) durch die Verlegung der GZ 5 eine deutliche Entlastung erfährt, genauso wie die Bundesstraße B 16 (Hauptstraße) im Bereich der Waldsiedlung (-3200 Fzg/Tag; -400 Schwerver-</p>

	<p>kehrsfahrzeuge SV/Tag). Eine Mehrbelastung resultiert zwangsläufig auf der Industriestraße bzw. der künftigen Kreisstraße (+2200 bis +4000 Fzg/Tag; +500 bis +700 SV/Tag).</p> <p>Darüber hinaus gibt es keine deutlichen Verkehrsverlagerungen im Netz. Die Kreuzung in Großkötz Abzweigung nach Bubesheim/Leipheim wird aus Richtung Bubesheim/Leipheim (Günzburger Straße) etwas entlastet (-200 Fzg/Tag), dafür in Richtung Kleinkötz (Ortsstraße) etwas mehr belastet (+200 Fzg/Tag), und aus Richtung Oxenbronn (Ichenhauser Str.) geringfügig mehr belastet (+100 Fzg/Tag). Die Änderungen an dieser Kreuzung durch die Verlegung der GZ 5 sind äußerst gering und haben keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit.</p>
<p>Die Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt Kleinkötz durch die neue GZ 5 wird angezweifelt.</p>	<p>(vgl. oben)</p> <p>Die Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt Kleinkötz ist durch das öffentlich ausgelegte Verkehrsgutachten belegt.</p> <p>Zudem bietet sich der Gemeinde Kötz die Möglichkeit in Absprache mit der Unteren Verkehrsbehörde die Bahnhofstraße nach Abstufung zur Ortsstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt von Kleinkötz durch Verkehrsbeschränkungen zu reglementieren und möglichst unattraktiv für etwaigen Durchgangsverkehr zu gestalten. Im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Industriestraße wird der Verkehr durch die gewählte Linienführung bewusst auf die verlegte Kreisstraße gelenkt.</p>

<p>Lärm und Abgase der künftigen Kreisstraße GZ 5 beeinträchtigen die östlich auf dem Buchberg höher liegende Waldsiedlung und Kleinkötz</p>	<p>Die luftschadstofftechnische Untersuchung aus dem Jahr 2021 ordnet die Auswirkungen des Verkehrs durch die künftige Kreisstraße auf die lufthygienische Situation als nicht erheblich ein.</p> <p>Die Untersuchung und Berechnung nach der aktuellen Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen RLS-19 zeigt, dass kein Anspruch auf Schallschutz auf Grund der geplanten Verlegung der GZ 5 entsteht.</p> <p>Den direkten Anliegern der Industriestraße werden jedoch die Schallschutzmaßnahmen aus der Berechnung nach der RLS-90 angeboten. Die Maßnahmen aus der überholten Berechnung nach der RLS-90 schlagen passive Schallschutzmaßnahmen vor.</p>
<p>Steigerung von Lärm und Müll durch zunehmendes Parken von LKWs im Bereich der künftigen Kreisstraße.</p>	<p>Die Gewerbebetriebe sind angehalten genügend Parkraum für den Schwerverkehr zur Verfügung zu stellen. Hier gibt es konkrete Bestrebungen der Betriebe neuen Parkraum zu schaffen, um das Parkraumproblem im Industriegebiet Kleinkötz in den Griff zu bekommen, und dadurch verursachten Müll und Lärm zu reduzieren.</p> <p>Längs der künftigen Kreisstraße werden bewusst keine LKW-Stellplätze angeboten. Dies liegt nicht in der Zuständigkeit des Baulastträgers der Kreisstraße.</p>